

## **Qualitätsbericht für das Geschäftsjahr 2019**

Gemäß Richtlinie 2014/65/EU über Märkte für Finanzinstrumente (MIFID II) sind Wertpapierfirmen, die Kundenaufträge ausführen, dazu verpflichtet, einmal jährlich für jede Kategorie von Finanzinstrumenten die fünf Handelsplätze, die ausgehend vom Handelsvolumen am wichtigsten sind, auf denen sie Kundenaufträge ausgeführt haben, sowie Informationen über die erreichte Ausführungsqualität, zusammenzufassen und zu veröffentlichen.

Für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) lagen uns im Geschäftsjahr 2019 keine Kundengeschäfte vor, so dass wir lediglich einen Top 5 Report für sämtliche Finanzinstrumente zur Verfügung stellen.

Die NORD/LB CBB überwacht regelmäßig ihre Grundsätze zur Ausführung von Kundenaufträgen (Ausführungsgrundsätze) und berichtet über die erreichte Ausführungsqualität. Dieses Dokument beinhaltet eine Zusammenfassung der Auswertungen und Schlussfolgerungen aus der erfolgten Überwachung der erreichten Ausführungsqualität.

### **Zusammenfassung der erreichten Ausführungsqualität**

Die NORD/LB CBB hat einen einheitlichen Qualitätsbericht für alle Finanzinstrumentenklassen erstellt, da die Kriterien zur Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses und die Gewichtung der Kriterien einheitlich für alle Finanzinstrumentenklassen angewendet werden und keine wesentlich unterschiedlichen Inhalte in Bezug auf die Zusammenfassung der erreichten Ausführungsqualität auf den Ausführungsplätzen für unterschiedliche Finanzinstrumentenklassen bestehen.

Liegt eine Kundenweisung zu einem Auftrag oder einem bestimmten Teil eines Auftrages vor, führt die NORD/LB CBB den Auftrag entsprechend der Weisung des Kunden aus. Im Geschäftsjahr 2019 wurden ausschließlich Orders mit Kundenweisung bearbeitet.

#### **1. Kategorien von Finanzinstrumenten**

- Eigenkapitalinstrumente
- Schuldtitel
- Strukturierte Finanzprodukte
- Verbriefte Derivate
- Börsengehandelte Produkte
- Sonstige Instrumente

## 2. Ausführungskriterien

Bei der Ermittlung und Überwachung der Ausführungsplätze und Wertpapierfirmen berücksichtigt die Bank folgende Kriterien zur Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses für ihre Kunden:

- den Preis des Finanzinstrumentes
- die mit der Auftragsausführung verbundenen Kosten
- die Geschwindigkeit der Ausführung
- die Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung des Auftrages

Die von der NORD/LB CBB vorgenommene Gewichtung der einzelnen Kriterien und Berücksichtigung weiterer qualitativer Faktoren findet einheitlich und unabhängig von der Finanzinstrumentenklasse statt.

Beauftragt die NORD/LB CBB eine dritte Wertpapierfirma mit der Ausführung von Kundenaufträgen nach den Ausführungsgrundsätzen der ausführenden Wertpapierfirma, überprüft die NORD/LB CBB, ob die Ausführungsgrundsätze des Brokers geeignet sind, gleichbleibend das beste Ausführungsergebnis für die Kunden der NORD/LB CBB zu erzielen.

## 3. Interessenkonflikte

Im Geschäftsjahr 2019 gab es weder besondere Verbindung noch Interessenskonflikte mit Bezug auf die gewählten Ausführungsplätze

## 4. Besondere Vereinbarung mit Ausführungsplätzen

Die NORD/LB CBB erhielt im Geschäftsjahr 2019 keinerlei Vergütungen, Rabatte oder andere nicht-geldliche Vorteile für eine bevorzugte Weiterleitung von Kundenaufträgen an die zugewiesenen Ausführungsplätze.

## 5. Veränderung der Ausführungsplätze

Es gab im Geschäftsjahr 2019 keine Veränderung der Ausführungsplätze in den Ausführungsgrundsätzen der NORD/LB CBB

## 6. Auftragsausführung bei verschiedenen Kundenkategorien

Durch die Analyse der Ausführungsplätze und die daraus resultierende Aufstellung Ihrer Ausführungsgrundsätze erwartet die NORD/LB CBB grundsätzlich die bestmögliche Ausführung für Ihre Kundenaufträge.

Für die Auswahl der Ausführungsplätze wurde keine Unterscheidung zwischen Privatkunden und professionellen Kunden vorgenommen.